

I.

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMIT-
GLIEDER DES KANTONSGERICHTS UND DES STRAFGERICHTS
SOWIE DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM KANTONSGERICHT
UND IM STRAFGERICHT
FÜR DIE AMTSPERIODE 2007 - 2012

II.

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER
IM OBERGERICHT
FÜR DIE AMTSPERIODE 2007 - 2012

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 21. FEBRUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2006 unter Beisein von Frau Obergerichtspräsidentin Iris Studer Milz und Herrn Gerichtsschreiber lic. iur. Jörg Lötscher, der das Protokoll führte, die Vorlagen Nrn. 1400.1/.2/.3 - 11925/26/27 beraten und erstattet Ihnen dazu den nachstehenden Bericht:

1. Die Kommission liess sich von der Obergerichtspräsidentin über die Geschäftslast bei den Gerichten eingehend informieren. Die Details dazu finden sich im Bericht Nr. 1406.1 - 11944 betreffend Bewilligung von Personalstellen. Auf

diese Ausführungen kann verwiesen werden, zumal vermieden werden soll, die allgemeinen Ausführungen zweimal zu machen.

2. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich das Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1,4 % pro Jahr und der Firmenzuwachs von 25 % in sechs Jahren und damit der laufenden Amtsperiode der Gerichte auch auf die Geschäftslast bei den Gerichten auswirkt. Wo Menschen sind, wird gestritten. Dies spüren sowohl die Gerichte der Zivil- als auch der Strafrechtspflege. Insbesondere im Bereich der Strafjustiz ist ein stetiges Anwachsen der Fälle im Wirtschaftsbereich zu verzeichnen. In Gebieten des Kapitalanlagegeschäftes sind immer wieder Fälle von Geldwäscherei und Kapitalanlagebetrug zu untersuchen und zu beurteilen. Dabei handelt es sich meist um umfangreiche sog. „Kisten“-Fälle, wobei nicht nur komplizierte Sachverhalte im Zusammenhang mit der Tatbegehung nachvollzogen werden müssen, sondern auch als Privatkläger viele, in einem Fall bis zu 3000 Privatkläger als Geschädigte auftreten, was einen enormen Aufwand verursacht.
3. Im Jahr 2004 diskutierte der Rat im Zusammenhang mit zwei grossen Wirtschaftsstraffällen die durch Berufung an das Obergericht weitergezogen wurden, bereits einmal über die Geschäftslast des Obergerichtes und musste damals zur Entschärfung der Situation zwei ausserordentliche Strafoberrichter für die Erledigung von zwei Fällen wählen (vgl. Vorlage Nr. 1262.1 - 11556). Es handelte sich damals um Herr Martin Stosberg und Frau Verena Bräm, welche ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit innerhalb des Zeitbudgets und innerhalb des Kostenbudgets erledigen konnten.

Bereits im Zusammenhang mit der Wahl dieser beiden ausserordentlichen Ersatzmitgliedern des Obergerichtes des Kantons Zug erklärte die Justizprüfungskommission im Rat, dass es auf Zeit nicht angehen könne, ausserordentliche Richter und Richterinnen durch den Kantonsrat wählen zu lassen.

4. Die Mitglieder der Gerichte werden durch Volkswahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Es gehört zum politischen System und entspricht auch dem Gewaltenteilungsprinzip, dass Richter und Richterinnen vom Volk in einem ordentlichen Verfahren - sei es durch stille, sei es durch offene Volkswahl - in ihr Amt gewählt werden. Rechtsstaatlich wurden bereits bei der Wahl der beiden ausserordentlichen Ersatzmitglieder des Obergerichtes für die zwei Fälle

Bedenken geäussert, geht es doch auf Dauer nicht an, für bestimmte Fälle bestimmte Personen als Richter und Richterinnen zu wählen. Das Richteramt ist als eine ganzheitliche Mitgliedschaft zu unserer dritten Gewalt zu verstehen.

5. Nachdem im Jahr 2005 erneut zwei neue Fälle, vergleichbar mit den grossen Wirtschaftsfällen aus dem Jahr 2004, beim Obergericht gelandet sind und damit gerechnet werden muss, dass auch diese Fälle, wie diejenigen aus dem Jahr 2004, noch weiter an das Bundesgericht gezogen werden, zeigt sich, dass das Obergericht ohne ein zusätzliches Vollamt seine Pendenzen nicht mehr bearbeiten kann. Erschwerend kommt für das Obergericht hinzu, dass auch die Justizkommission des Obergerichtes mit einer Zunahme der Fälle konfrontiert ist. Nicht anders ist es in der zivilrechtlichen Abteilung, wo heute mit einer ordentlichen Bearbeitungsdauer von mindestens einem Jahr gerechnet werden muss. Schliesslich muss weiter berücksichtigt werden, dass heute 5.8 Personaleinheiten als Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen für drei vollamtliche Richter und Richterinnen tätig sind. Ein Verhältnis, das langsam aber sicher kritisch wird, wäre doch ideal ein Gerichtsschreiber oder eine Gerichtsschreiberin pro Richter oder Richterin. Es kann nicht sein, dass Gerichtsschreiber und -schreiberinnen durch den Umstand, dass die Richter für die eigentliche Urteilsbegründung keine Zeit mehr haben, zu faktischen Richtern und Richterinnen aufsteigen.
6. Weiter zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung dieser Erhöhung einer vollamtlichen Richterstelle am Obergericht, dass die Justizverwaltung - ob nun erfreulich oder nicht - ein Pensum von rund 60 % in Anspruch nimmt und damit der Vorsitzenden des Strafobergerichtes und Obergerichtspräsidentin nur noch 40 % oder 88 Tage pro Jahr für die eigentliche Strafjustiz zur Verfügung stehen. Dies die Gründe, weshalb sich die erweiterte Justizprüfungskommission überzeugen liess, auf die Vorlagen 1400.2 - 11926 und 1400.3 - 11927 einzutreten und diesen zuzustimmen.
7. In der Detailberatung ergaben sich keine Diskussionen mehr.
- 7.1. Die Zahl der Mitglieder sowie die Zahl der Ersatzmitglieder am Kantons- und Strafgericht soll gleich bleiben. Die Justizprüfungskommission dankt den Mitgliedern des Kantons- und Strafgerichtes für ihren Einsatz und auch die

Bereitschaft trotz gesteigener Arbeitslast auf Anträge für weitere Richterstellen zu verzichten.

- 7.2. Die Detailberatung der Vorlage Nr. 1400.3 - 11927 gab auch nicht mehr zu Weiterungen Anlass. Die erweiterte Justizprüfungskommission ist überzeugt, dies ist den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen, dass das Obergericht mit einer weiteren vollamtlichen Richterstelle besetzt werden muss und diese Person für die ganze Amtsdauer 2007 - 2012 durch das Volk gewählt werden soll.

Die erweiterte Justizprüfungskommission stellt deshalb folgenden **A n t r a g** :

auf die Vorlagen Nr. 1400.2 - 11926 und Nr. 1400.3 - 11927 einzutreten und diesen zuzustimmen.

Zug, 21. Februar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERERTEN
JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vizepräsidentin: Andrea Hodel